

Geschäftsbericht OWH SE i.L.

Für das Geschäftsjahr vom
01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025



INHALT

LAGEBERICHT.....	3
JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025.....	29
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025.....	31
ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025.....	33
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	47
BERICHT DES AUFSICHTSRATS.....	56

Grundlagen

Gesellschaftsstruktur

Die Gesellschafterstruktur der OWH hat sich nicht verändert. Die VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation, ist Hauptaktionärin mit einem Anteil von insgesamt 99,39 %. Die JSC FT-Center (vormals FGUP FT-Center, vormals VO Novoelexport), Moskau, Russische Föderation, hält Kapitalanteile in Höhe von 0,61 %.

Die VTB Bank PJSC ist somit ein an der OWH mit Mehrheit beteiligtes Unternehmen gemäß § 16 Abs. 1 AktG. Nach der gesetzlichen Vermutung ist die OWH daher als ein von der VTB Bank PJSC abhängiges Unternehmen anzusehen (§ 17 Abs. 2 AktG).

Die Ausübung der Stimmrechte der VTB Bank PJSC ist seit Juni 2022 auf die FUW Treuhand Projekt GmbH, Halle, übertragen. Die Ausübung der Stimmrechte der JSC FT-Center ist seit August 2022 ebenfalls auf die FUW Treuhand Projekt GmbH, Halle, übertragen.

Die OWH unterhielt am Standort in Frankfurt am Main eine Zweigniederlassung, bei der das Direktbankgeschäft gebündelt war. Das Direktbankgeschäft wurde 2023 vollständig abgewickelt und die Niederlassung am 2. Januar 2024 im Handelsregister gelöscht. Die Geschäftstätigkeit der Zweigniederlassung in Wien, Österreich („VTB Bank (Europe) SE, Zweigniederlassung Wien“) wurde zum 31. Dezember 2022 eingestellt. Die Löschung im Firmenbuch soll im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. März 2023 wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 01. April 2023 aufgelöst.

Die Europäische Zentralbank hat mit Wirkung zum 20. August 2024 die Erlaubnis der OWH zum Betrieb von Bankgeschäften aufgehoben. Die BaFin hat die OWH angewiesen, sämtliche Bankgeschäfte bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abzuwickeln. Im Falle tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse für die Umsetzung der Abwicklung, die nicht im Einflussbereich der OWH liegen, behielt sich die BaFin eine Überprüfung der Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme vor. Aufgrund dessen erfolgte mit Bescheid der BaFin vom 18. März 2026 eine Verlängerung des Abwicklungszeitraums für das Bankgeschäft bis zum 31. Dezember 2028. Weiterhin sind der OWH nur Bankgeschäfte erlaubt, die zur Abwicklung der Gesellschaft erforderlich sind.

Die Mitgliedschaft im Bundesverband deutscher Banken (BdB) und im Prüfungsverband deutscher Banken (PdB) bzw. die Mitwirkung der OWH im Einlagensicherungsfonds (ESF) endete durch Wegfall der Erlaubnis zum Betrieb des Bankgeschäfts am 20. August 2024 (§ 9 Abs. 1 Satz 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Satzung des BdB, § 12 Abs. 1 und 4 der Satzung des PdB und § 4 Abs. 1 lit. (a) und (b) des Statuts des ESF). Die OWH ist jedoch weiterhin der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet.

Geschäftsmodell und -steuerung

Die OWH bediente ihre Kunden speziell im Bereich europäisch-russischer Handelsbeziehungen. Mit der Erfahrung aus ihrer Geschäftstätigkeit wickelte sie Bank- und Finanzgeschäfte vor allem zwischen den Märkten in Europa, Russland und ausgewählten GUS-Staaten ab. Mit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 wurde am 27. Februar 2022 (mündlich) bzw. am 28. Februar 2022 (schriftlich) per Anordnung der BaFin gegenüber der Bank ein vollständiges Kreditvergabe- und

Einlagenannahmeverbot ausgesprochen. Danach wurde kein Kundenneugeschäft mehr in das Handelsbuch aufgenommen und dieses zum 30. Juni 2022 geschlossen.

Das Privatkundengeschäft der OWH bestand aus den Onlineangeboten der Direktbank mit Tages- und Termingeldeinlagen sowie dem Geschäftsbereich „Wealth and Investment Management“. Darin waren Vermögensverwaltungsprodukte wie der „VTB Invest“ als Robo-Advisor enthalten. Auf Anordnung der BaFin wurden nach Kriegsbeginn in der Ukraine keine neuen Einlagen für die Direktbank mehr angenommen. Der Robo-Advisor wurde 2022 eingestellt. Die Tages- und Termingeldeinlagen sowie die fälligen Zinsen wurden vollständig an die Kunden zurückgezahlt, bzw. falls keine aktuelle Bankverbindung ermittelt werden konnte, beim Amtsgericht Frankfurt hinterlegt.

Seit Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs hat sich das Geschäftsmodell durch die Sanktionspakete sowie die Anordnungen der BaFin grundlegend verändert. Die OWH beschränkt sich nun auf die Verwaltung, die Liquiditätssicherung und die Abwicklung des Bestandsgeschäfts. Sämtliche Geschäftsaktivitäten sind auf die Rückführung von Kreditengagements, die Beendigung von Geschäftsbeziehungen, den Abbau von Kundenverbindlichkeiten sowie die Vereinfachung der Bilanzstruktur ausgerichtet. Das vorgegebene Ziel der Abwicklung der OWH hat zur Folge, dass die Zahl der noch festangestellten Mitarbeiter mittlerweile auf ein Minimum zurückgeführt werden konnte und umfangreiche Funktionen an externe Servicedienstleister ausgelagert werden mussten. Eine wesentliche Aufgabe der noch verbliebenen Mitarbeiter der OWH besteht in der Steuerung und Kontrolle dieser Auslagerungen.

Die Geschäftsleitung hatte in den Vorjahren verschiedene „Key Performance Indicators“ definiert, anhand derer sie die Geschäftstätigkeit der OWH steuerte. Mit der fortschreitenden Abwicklung der OWH, den deutlich reduzierten Geschäftsaktivitäten sowie den verringerten regulatorischen Anforderungen wurde das Steuerungssystem weiter verschlankt.

Nach Aufhebung der Bankerlaubnis zum 20. August 2024 konnte die OWH ihre Organisation und Prozesse zusätzlich vereinfachen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden daher als interne Leistungsindikatoren ausschließlich noch die vereinfachte Kapitalkennziffer sowie die Reserveliquidität ermittelt.

Die vereinfachte Kapitalkennziffer setzt ähnlich der Gesamtkapitalquote nach CRR die gewichteten Aktiva ins Verhältnis zu den Eigenmitteln, wobei dies nach einem vereinfachten Ansatz erfolgt. Die Barreserve wird mit 0% gewichtet, die Forderungen gegenüber Kreditinstituten mit 20% und die restlichen Aktiva pauschal mit 150%. Die Eigenmittel bestehen aus dem bilanziellen Eigenkapital.

Daneben wird weiterhin die Reserveliquidität überwacht. Die OWH ist verpflichtet, eine Liquiditätsreserve auf ihrem Konto bei der Bundesbank vorzuhalten, um die ordnungsgemäße Fortführung der Abwicklung sicherzustellen. Die Liquiditätsreserve soll sicherstellen, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario – wenn etwa der Zugriff auf Geschäftskonten aufgrund sanktionsrechtlicher Beschränkungen oder anderer Umstände nicht mehr möglich sein sollte - die Abwicklung fortgesetzt werden kann. Zur Ermittlung der Liquiditätsreserve werden neben den prognostizierten Verwaltungskosten bis Ende 2026 die Abflüsse aller ausstehenden Verbindlichkeiten unterstellt. Verbindlichkeiten gegenüber der VTB-Gruppe sowie Verbindlichkeiten, die zur Refinanzierung und als Kreditsicherheit dienen, werden nicht berücksichtigt.

Wirtschaftsbericht

Für die auch 2025 weiter stark geschrumpfte OWH SE i.L. hat die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Länder oder Regionen weiterhin nur eingeschränkte Bedeutung. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass die OWH kein Neugeschäft mehr abschließt. Allerdings können wirtschaftliche und politische Faktoren die Werthaltigkeit und Einbringbarkeit von noch einzufordernden Krediten beeinflussen. Insbesondere die Entwicklung des US-Dollars hat zudem direkte Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da Währungsschwankungen durch die OWH nicht abgesichert werden können.

Eine stärkere Rolle spielten bei der Abwicklung des noch verbliebenen Portfolios der OWH die bestehenden Sanktionen der Europäischen Union (EU), der Vereinigten Staaten von Amerika und von Großbritannien gegen Russland und andere Länder sowie gegen einzelne Unternehmen und Personen. 2025 hat die Europäische Union insgesamt vier weitere Sanktionspakete gegen Russland verhängt – das 16. am 24. Februar, das 17. am 20. Mai, das 18. am 18. Juli und schließlich das 19. Sanktionspaket am 23. Oktober. Mit diesen Maßnahmen wurden jeweils zusätzlich zahlreiche Personen und Organisationen sanktioniert. Das bislang letzte Paket aus dem Oktober 2025 spricht zudem unter anderem ein Einfuhrverbot für russisches Erdgas in die EU aus und enthält Sanktionen gegen Krypto-Anbieter, gegen weitere fünf russische Banken und Banken aus Drittländern.¹ Die OWH muss Veränderungen bei den Sanktionsvorschriften zeitnah verfolgen, um bei der Abwicklung der noch bestehenden Geschäftsverhältnisse und den damit einhergehenden finanziellen Transaktionen nicht gegen europäische Vorgaben zu verstoßen.

Erheblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2025 der OWH hatte erneut die Zinsentwicklung, insbesondere im Euro- und Dollar-Raum. Seit Anfang 2024 kann die OWH mit Genehmigung der deutschen Finanzaufsicht liquide Mittel jedenfalls in Teilen im Rahmen von Tagesgeldgeschäften zinsbringend anlegen und so Erträge erwirtschaften. Mit mehreren Geschäftsbanken wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Auf dem Konto der Bundesbank werden liquide Mittel in Höhe der noch bestehenden Verbindlichkeiten der OWH bis zum Ende der Liquidation vorgehalten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzins 2025 von 3,15 Prozent in insgesamt vier Schritten auf 2,15 Prozent im Juni 2025 gesenkt und seitdem unverändert gelassen.² Die Inflationsrate lag in der Eurozone im Dezember 2025 noch bei 1,9 Prozent.³

¹ Europäischer Rat: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions-against-russia/timeline-packages-sanctions-since-february-2022/>

² EZB: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

³ Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-19012026-ap>

USA

Die US-Wirtschaft ist nach den jüngsten Schätzungen des Handelsministeriums im zweiten Quartal 2025 um 3,8 Prozent und im dritten Quartal mit einer Jahresrate von 4,4 Prozent gewachsen.⁴ Die Inflationsrate lag zum Jahresende in den USA bei 2,7 Prozent.⁵

Europäische Union

Nach vorläufigen Berechnungen lag das Wachstum in der Europäischen Union 2025 bei 1,6 Prozent.⁶

Deutschland

2025 ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen.⁷ Die Deutsche Bundesbank sieht als Gründe für die im Vergleich zum Vorjahr leichte Verbesserung eine erhöhte Produktion zum Jahresende, die zunehmende Nachfrage nach Industriegütern im vierten Quartal sowie eine steigende Nachfrage im so genannten sonstigen Fahrzeugbau, der unter anderem militärische Fahrzeuge umfasst. Auch hätte der private Konsum von kräftig gestiegenen Löhnen profitiert und zum Wachstum beigetragen.⁸

Der deutsche Immobilienmarkt trat nach einer Umfrage von EY-Parthenon unter rund 380 aktiven Akteuren 2025 auf der Stelle. Das Transaktionsvolumen sei um sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 32,8 Milliarden Euro zurückgegangen. Uneingeschränkt positiv würden nur Investitionen in Wohnimmobilien betrachtet. Es folgten mit Abstand Logistikimmobilien sowie Geschäftsräume für den Einzelhandel sowie Hotels, während Büroimmobilien immer noch schwächeln. Preissteigerungen werden nur für das Wohnungssegment erwartet.⁹

⁴ Bureau of Economic Analysis: <https://www.bea.gov/news/2026/gross-domestic-product-3rd-quarter-2025-updated-estimate-gdp-industry-and-corporate>

⁵ Bureau of Labor Statistics: <https://www.bls.gov/opub/ted/2026/consumer-price-index-2025-in-review.htm>

⁶ Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-30012026-ap>

⁷ Statistisches Bundesamt: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁸ Deutsche Bundesbank: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/deutsche-wirtschaft-zum-jahresende-mit-leichtem-plus-988316>

⁹ EY-Parthenon: https://www.ey.com/de_de/newsroom/2026/01/ey-trendbarometer-immobilien-investmentmarkt-2026

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025

Die Abwicklungstätigkeit der OWH im Geschäftsjahr 2025 war weiterhin wesentlich durch den Russland-Ukraine-Krieg und die verhängten europäischen, britischen und US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen geprägt. Als Folge der Abwicklung ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen. Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2025 insbesondere durch die fortgesetzte Rückführung des Kredit- und Einlagengeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 5 %.

Damit die OWH, aber ebenso die Kunden der OWH ihren Verpflichtungen nachkommen und gleichzeitig das Risiko möglicher Verstöße gegen Sekundärsanktionen minimiert werden konnte, hat die OWH entsprechende Lizenzen bei den US-amerikanischen und britischen Sanktionsbehörden, OFAC und OFSI¹⁰, beantragt. Diese wurden genehmigt und die Lizenz seitens der OFSI zuletzt bis zum 30. April 2030 verlängert. Am 02. April 2024 wurde die OWH von der OFAC außerdem von der SDN-Liste („Specially Designated Nationals and Blocked Persons List“) gestrichen. Damit sind alle bis dato eingefrorenen US-Vermögenswerte der OWH wieder frei von OFAC-Sanktionen. Mit Schreiben vom 19. April 2024 hat die OFAC klargestellt, dass die OWH nach dem Delisting auch nicht unter die sogenannte 50-Prozent-Regel nach US-Recht fällt. Gemäß dieser Regel sind Vermögensgegenstände einer Gesellschaft blockiert, wenn der Mehrheitseigentümer sanktioniert ist.

Die OWH hat die Geschäftsplanung für die folgenden Geschäftsjahre angepasst. Der neue Geschäftsplan wurde vom Aufsichtsrat am 3. Dezember 2025 genehmigt. Basierend auf der angepassten Geschäftsplanung 2026/2027 setzt die OWH den Abbau entlang spezifischer Cluster fort. Zeitgleich treibt die OWH den Abbau des Kundenstamms weiter voran.

Die OWH befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts in einer liquiden und solventen Verfassung und kann all ihre Verpflichtungen erfüllen.

Zusammenfassend ist damit für die Geschäftsjahre 2026 bis 2027 trotz der inzwischen erfolgten Auflösung von einer Fortführung der Geschäftstätigkeiten auszugehen, welche durch die ausreichende Liquidität und eine solvente Eigenkapitalausstattung innerhalb dieser Geschäftsjahre gekennzeichnet ist.

¹⁰ OFAC = Office of Foreign Asset Control (US), OFSI = Office of Financial Sanctions Implementation (UK)

Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Bilanzposten der OWH haben sich wie folgt entwickelt:

Millionen Euro	31/12/2025	31/12/2024	Veränderungen	Veränderungen in %
Aktiva				
Barreserve	136,1	212,6	-76,5	-36,0
Forderungen an Kreditinstitute	882,0	561,7	320,3	57,0
Forderungen an Kunden	787,3	1.146,8	-359,5	-31,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95,5	124,5	-29,0	-23,3
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	0,0	0,3	0,0
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0,1	2,0	-1,9	-95,0
Sonstige Vermögensgegenstände	254,7	218,4	36,3	16,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	2,9	-2,7	-93,1
Bilanzsumme	2.156,2	2.268,9	-112,7	-5,0
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	219,8	259,8	-40,0	-15,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	82,4	99,3	-16,9	-17,0
Sonstige Verbindlichkeiten	7,6	6,1	1,5	24,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	2,5	-1,8	-72,0
Rückstellungen	76,0	66,4	9,6	14,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	773,7	836,4	-62,7	-7,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	59,9	59,9	0,0	0,0
Eigenkapital	936,0	938,5	-2,5	-0,3
Bilanzsumme	2.156,2	2.268,9	-112,7	-5,0
Bilanzvermerke				
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Geschäftsvolumen	2.156,2	2.268,9	-112,7	-5,0

Kreditgeschäft

Der Kreditbestand bildet weiterhin den Hauptbestandteil der Bilanz der OWH. Mit 77,4 % (Vorjahr: 75,3 %) der Bilanzsumme stellen die Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach wie vor die wesentlichen Vermögensgegenstände der OWH dar.

Das Kreditgeschäft mit Kunden befindet sich seit dem 27. Februar 2022 in der Rückführung, seit April 2023 in Abwicklung. Den akuten Risiken aus dem Kreditgeschäft trägt die OWH über Einzelwertberichtigungen Rechnung. Neben der direkten Vorsorge (EUR 147,1 Mio.) stehen Pauschalwertberichtigungen (EUR 4,3 Mio.) zur Abdeckung latenter Risiken zur Verfügung. Darüber hinaus steht zur Abschirmung ausfallbedrohter Forderungen als indirekte Risikovorsorge das Nachrangdarlehen der russischen VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation, zur Verfügung. EUR 534,2 Mio. des Nachrangdarlehens wurden zum Jahresende 2025 als Sicherheit ausfallbedrohten Krediten zugeordnet. Bei Kreditausfällen erfolgt die Verrechnung des anteiligen Nachrangdarlehens mit der Kreditforderung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Nachrangdarlehen EUR 4,2 Mio. mit bereits ausgefallenen Kreditforderungen verrechnet. Die OWH verfügt außerdem über ein Verfahren zur Bildung einer angemessenen Vorsorge für Länderrisiken. Zum Bilanzstichtag war keine Länderrisikovorsorge erforderlich.

Wertpapiere

Der Bestand an Wertpapieren wurde sukzessiv veräußert und hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verkleinert. Ausstehende Rückzahlungen von fälligen Wertpapieren werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Wertpapierbestand besteht zum Bilanzstichtag überwiegend aus Anleihen europäischer und russischer Emittenten.

Sonstige Aktiva

Die Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich zum 31. Dezember 2025 um EUR 1,9 Mio. auf EUR 0,1 Mio. verringert. Sie beinhalten die Betriebs- und Geschäftsausstattung der OWH. Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich um aktivierungspflichtige Software.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten mit eingeschränkter Verfügbarkeit in Folge von Sanktionen in Höhe von EUR 142,3 Mio. (Vorjahr: EUR 166,6 Mio.), Steuerforderungen in Höhe von EUR 46,2 Mio. (Vorjahr EUR 36,2 Mio.), Forderungen aus ausstehenden Schuldverschreibungs- und Wertpapierzinszahlungen in Höhe von EUR 30,8 Mio. (Vorjahr EUR 13,4 Mio.) sowie Treuhandguthaben für Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 25,1 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 %. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßige Rückführung von Refinanzierungen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 17 %. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung und Hinterlegung von Einlagen zurückzuführen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,5 Mio. auf EUR 7,6 Mio.

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag lagen die Rückstellungen insgesamt um 14,5 % über dem Vorjahresniveau.

Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr geleisteten Versorgungszahlungen sowie der Abfindung von Pensionsansprüchen um EUR 17,1 Mio. auf EUR 23,6 Mio.

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um EUR 5,8 Mio. auf EUR 9,5 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen um EUR 20,9 Mio. auf EUR 42,9 Mio. an. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsrisiken, Verpflichtungen aus einem Sozialplan, Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere Beratungskosten), Rückstellungen für gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie Risiken aus Betriebsprüfungen.

Eine Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 HGB ist zu bilden, sofern sich aus den am Abschlussstichtag bestehenden offenen Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen einschließlich Risiko- und Verwaltungskosten ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Zum Bilanzstichtag wurde kein solcher Verpflichtungsüberschuss ermittelt, sodass eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich war.

Eigenkapital

Aufgrund des im Geschäftsjahr entstandenen Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 2,5 Mio. reduzierte sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag auf EUR 936,0 Mio.

Die OWH verfügt unverändert über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von EUR 59,9 Mio., der der Deckung besonderer Risiken aus dem Bankgeschäft dient.

Die in Anlehnung an die Gesamtkapitalquote gemäß CRR ermittelte vereinfachte Kapitalquote belief sich zum Bilanzstichtag auf 49,7 % (Vorjahr 43,1 %).

Fremdwährungsumrechnung

Gemäß der Spezialnorm für Kreditinstitute (§ 340h HGB) sind Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, soweit die Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte durch Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt sind. Diese Regelung wird von der OWH angewandt.

Ertragslage

Erfolgskomponenten				
Millionen Euro	01.01.2025- 31/12/2025	01.01.2024- 31/12/2024	Veränderungen	
				in %
Zinsüberschuss	48,7	74,5	-25,8	-34,6
Provisionsüberschuss	2,4	1,1	1,3	118,2
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	26,9	-10,3	37,2	-361,2
Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwendungen	-4,8	-9,9	5,1	-51,5
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-41,1	-55,0	13,9	-25,3
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-0,8	-2,5	1,7	-68,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	31,2	-2,1	33,3	-1.585,7
Bewertungsergebnis	-32,6	-6,5	-26,1	401,5
Erträge aus wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,0	0,2	-0,2	-100,0
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	-1,4	-8,3	6,9	-83,1
Steueraufwand (-)/-ertrag	-1,1	0,1	-1,2	-1.200,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-2,5	-8,2	5,7	-69,5
Gewinn-/Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	-77,2	-68,9	-8,3	12,0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzverlust	-79,7	-77,2	-2,5	3,2

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Zinsüberschuss infolge der Rückführung des zinstragenden Kreditportfolios um rd. EUR 25,8 Mio. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 53 Mio., die Zinsaufwendungen auf EUR 4,2 Mio. Die Zinserträge aus Wertpapieren betragen im Berichtszeitraum EUR 2,6 Mio.

Das Bewertungsergebnis aus Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR -32,6 Mio. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Nettozuführung zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 37,5 Mio., die teilweise durch die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 4,8 Mio. kompensiert wurde.

Aufgrund der Besicherung von Kreditforderungen durch ein Nachrangdarlehen der VTB Bank PJSC, St. Petersburg, Russische Föderation, konnten Einzelwertberichtigungen teilweise vermieden werden, sodass sich insoweit keine unmittelbaren Ergebnisauswirkungen ergeben. EUR 534,2 Mio. des Nachrangdarlehens wurden im Geschäftsjahr 2025 als Sicherheit ausfallbedrohten Krediten zugeordnet. Bei Kreditausfällen erfolgt eine Verrechnung des anteiligen Nachrangdarlehens mit der jeweiligen Kreditforderung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Nachrangdarlehen EUR 4,2 Mio. mit ausgefallenen Kreditforderungen verrechnet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 26,9 Mio. und resultiert aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 93,0 Mio. sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 66,1 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Aktivierung von Erstattungsansprüchen aus einem Gerichtsurteil sowie aus der Bewertung offener Devisenpositionen, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aus nicht kreditbezogenen Wertberichtigungen sowie aus der Bildung sonstiger Rückstellungen resultieren.

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich eine Steuerlast in Höhe von EUR 1,1 Mio. Insgesamt weist die OWH einen Jahresfehlbetrag von EUR 2,5 Mio. aus.

Die nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet aus dem Verhältnis des Jahresfehlbetrags zur Bilanzsumme, belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -0,1 %.

Finanzlage

Die Refinanzierung der OWH basiert auf einem Finanzierungsmix nach Währung, geografischer Herkunft, Laufzeit und Produktarten. Die mittel- und langfristige Finanzierung weist zum Bilanzstichtag folgende Struktur auf:

- Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 936,0 Mio.
- Unbefristete Nachrangdarlehen bestehen in Höhe von EUR 689,1 Mio. (Vorjahr: EUR 753,5 Mio.). Darüber hinaus besteht ein befristetes Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 70,0 Mio. Die Veränderung der unbefristeten Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 64,4 Mio. resultiert aus einer Reduzierung in Höhe von EUR 4,2 Mio. sowie aus negativen Fremdwährungseffekten. Zudem werden unter den nachrangigen Verbindlichkeiten abgegrenzte Zinsen ausgewiesen, die sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. erhöht haben.
- Ein erheblicher Teil des Fremdkapitals entfällt auf Loro- und Firmenkonten. Die Darstellung der Fälligkeitsstruktur ist dem Anhang unter „Erläuterungen zur Bilanz – Restlaufzeitengliederung“ zu entnehmen.
- Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten lautet auf EUR. Daneben bestehen nennenswerte Positionen in USD- und CHF-Nominalen, die im Wesentlichen aus Loro-Salden, Firmenkonten sowie dem unbefristeten Nachrangdarlehen resultieren. Die bestehende Währungsinkongruenz ist auf die spezielle Abwicklungssituation der OWH zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit der OWH war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Fortführung der Abwicklung ist die OWH verpflichtet, eine Liquiditätsreserve auf ihrem Konto bei der Bundesbank vorzuhalten. Die Einhaltung dieser Reserveliquidität wird täglich überwacht und war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Zum Geschäftsjahresende bestand kein Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen.

Die Eventualverbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 0,1 Mio. brutto (Vorjahr: EUR 0,2 Mio. brutto) und sind vollständig durch Kundeneinlagen besichert. Der Rückgang ist auf den weiteren Abbau des herausgelegten Garantiegeschäfts zurückzuführen.

Zweigniederlassungen

Die OWH hat eine ausländische Zweigniederlassung in Wien, Österreich. Zum Stichtag werden keine anrechenbaren Aktiva gemäß § 44 (4) BWG für die Niederlassung Wien angezeigt, da die Bilanzpositionen 2022 auf die OWH in Frankfurt am Main übertragen wurden. Zum 31. Dezember 2025 gab es keinen Personalbestand in der Zweigstelle. Die Löschung im Firmenbuch soll im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

Chancen durch eine verbesserte Infrastruktur

Die OWH prüft in regelmäßigen Abständen ihre Bankenhardware und -software. Softwareaktualisierungen werden nachgehalten und entsprechend den Herstellervorgaben eingespielt. Hardware wird bedarfsorientiert erneuert. Die OWH sieht sich mit der aktuellen Hard- und Softwarelandschaft so aufgestellt, dass allen regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und eine geordnete Abwicklung vollzogen werden kann. Der in 2024 erfolgte Entzug der Bankerlaubnis und die damit verbundenen regulatorischen Erleichterungen, vereinfachen die Anforderungen an die Auswahl von Hard- und Software.

Chancen für die Zukunft

Für die Jahre 2026/27 erwartet die OWH ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld. Die Vorgabe der BaFin, die noch bestehenden Bankgeschäfte bis zum 31. Dezember 2026 oder, gemäß der in Aussicht gestellten Verlängerung der Abwicklungsanweisung, bis zum 31. Dezember 2028 abzuwickeln, ist deshalb anspruchsvoll. Gründe hierfür sind zum einen bestehende Sanktionen gegen Schuldner, Gläubiger und Aktionäre der Gesellschaft, die eine Abwicklung der jeweiligen Positionen erschweren oder temporär sogar unmöglich machen können. Zum anderen ist die Gesellschaft an diversen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, deren Beendigung für den Abschluss der Liquidation erforderlich ist. Die Beseitigung der vorgenannten Liquidationshemmnisse liegt nicht oder nicht allein in den Händen der OWH. Dennoch trägt die OWH dem Ziel der fristgerechten Abwicklung mit ihrem Abwicklungsplan Rechnung und hat diverse Maßnahmen geplant und teilweise bereits eingeleitet, die zur Umsetzung des Abwicklungsplanes beitragen werden.

Risikobericht

Allgemeiner Risikosteuerungsansatz

Die OWH befindet sich in Liquidation. Insofern ist es das vorrangige Ziel, sämtliche noch verbliebenen Geschäfte und Positionen der Gesellschaft geordnet und wertschonend abzuwickeln, alle Gläubiger zu befriedigen und für die Aktionäre einen Liquidationsüberschuss zu erzielen.

Aus dem noch verbliebenen Geschäft der OWH ergibt sich ein Risikoprofil, bei dem das Adressenausfallrisiko der Haupttreiber ist. Weitere relevante Risiken werden regelmäßig identifiziert und auf ihre Wesentlichkeit hin überprüft.

Die Grundlage des Risikomanagements bildet übergeordnet die „Abbaustrategie Forderungen & Verbindlichkeiten“ sowie das „Risk Control Framework“, das auf Grundlage der Abbaustrategie entwickelt wurde. Darin sind unter anderem risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben formuliert.

In der voranschreitenden Liquidation ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart. Sanktionen und die wirtschaftliche Situation in den früheren Zielmärkten führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Portfolioqualität. Besonders im Segment der Immobilienfinanzierungen ist zudem eine deutliche Zunahme an Kreditausfällen zu verzeichnen, deren primäre Ursache im Zinsumfeld aber auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt. Auf der anderen Seite verbessert sich die Risikosituation der OWH durch den fortgesetzten Portfolioabbau. Das Profil des Marktpreisrisikos ist vor allem durch Währungsrisiken geprägt, die aus einem Überhang von erhaltenen nachrangigen Verbindlichkeiten in USD sowie CHF resultieren. Durch den Start des Russland-Ukraine Krieges am 24. Februar 2022 lag der Schwerpunkt der Risiken zu der damaligen Zeit im Liquiditätsrisiko. In der Zwischenzeit hat die OWH jedoch umfangreiche Liquiditätsreserven gebildet, um ihre Gläubiger nach aktuellem Stand vollständig bedienen zu können. Die Liquiditätssituation ist zum 31.12.2025 komfortabel.

Die OWH hat im Jahr 2024 den allgemeinen Risikosteuerungsansatz vor dem Hintergrund der Liquidation entscheidend vereinfacht und vollständig auf die aus der Abwicklung resultierenden Risiken und Besonderheiten angepasst.

Zuvor kamen in allen Risikoarten marktübliche Steuerungs- und Controlling-Instrumente zum Einsatz, die kontinuierlich überprüft und im Bedarfsfall weiterentwickelt wurden. Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden, Verfahren und Systeme waren in das Risikomanagementsystem und damit in die Steuerung der OWH eingebunden. Im Folgenden wird der vereinfachte Ansatz der Risikosteuerung beschrieben.

Die OWH verfügt über eine entsprechende Aufbauorganisation inklusive der notwendigen Gremien sowie organisatorische Regelungen, Verfahren und Datenverarbeitungssysteme, um die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessene Steuerungsmaßnahmen zu treffen.

Strategien und risikostrategische Leitplanken

Die am 03. Dezember 2025 verabschiedete „Abbaustrategie Forderungen- und Verbindlichkeiten“ beschreibt den geordneten und wertschonenden Abbau aller Bilanzpositionen. Sie berücksichtigt dabei auch das gesamte Kreditportfolio bis auf die Ebene einzelner Kundenengagements und unter Beachtung möglicher Exit-Strategien.

Daraus leitet sich das Risk Control Framework ab, das zugleich auch die risikostrategischen Leitplanken darstellt. Diese Leitplanken beschreiben die Grundsätze des Risiko-Appetits in der Abwicklung. Daraus leitet sich das „Traffic-Lights“ System ab, das der Überwachung der Risikosituation dient.

Governance und Organisation des Risikomanagements

Die Liquidatoren tragen die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die auch das Risikomanagement beinhaltet. Grundlage ist hierfür die „Abbaustrategie Forderungen- und Verbindlichkeiten“.

Das Risikomanagement stützt sich auf die miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld (internes Kontrollsystem) eingebetteten Verteidigungslinien („3 Lines of Defense“-Konzept), die den Handlungsrahmen für das Risikomanagement definieren.

Innerhalb der Governance-Struktur wurden Gremien und besondere Funktionen durch die Geschäftsleitung installiert, um eine klare Aufgabenverteilung, effiziente Informations- und Eskalationswege sowie Entscheidungsbefugnisse für das Risikomanagement der OWH sicherzustellen.

„3 Lines of Defense“-Konzept

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der OWH und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der Verteidigungslinien ermöglicht ein effektives Risikomanagement innerhalb der OWH. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. *Verteidigungslinie*: stellt die einzelne Geschäftseinheit dar, die eigenständig Risiken im Rahmen der strategischen Papiere sowie der schriftlich fixierten Ordnung eingeht und verantwortet. Die erste Verteidigungslinie berichtet an die Liquidatoren.
2. *Verteidigungslinie*: etabliert ein Rahmenwerk für das Risikomanagement und entwickelt es weiter; überwacht anhand dieses Rahmenwerks die Risiken wie auch die Einhaltung der strategischen Papiere sowie der dazugehörigen Traffic-Lights und berichtet diesbezügliche Risiken an die Liquidatoren und den Aufsichtsrat.
3. *Verteidigungslinie*: prüft und beurteilt prozessunabhängig die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risikoprozesse für das gesamte Institut auf Angemessenheit; die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat, kommuniziert mit den externen Kontrollinstanzen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung u. a. durch eine vierteljährliche Risiko-berichterstattung auf der einen Seite und das Interne Kontrollsystem (IKS) auf der anderen. Externe Wirtschaftsprüfer und die Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld, wobei die Aufsicht den Wirtschaftsprüfern gegebenenfalls Prüfungsschwerpunkte vorgibt und die Wirtschaftsprüfer die Aufsicht über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen informieren.

Interne Gremien und Funktionen

Durch eine klar definierte Organisation des Risikomanagementprozesses soll die operative Effizienz und Effektivität des Risikomanagements sichergestellt werden. Insgesamt sind zwei wesentliche Gremien für das übergreifende Risikomanagement und die Risikosteuerung in der OWH zuständig:

- ***Credit Committee***
Das alle zwei Wochen stattfindende „Credit Committee“ trifft Kreditentscheidungen mit Blick auf die jährliche Überprüfung, Änderungen sowie Rückführungsvereinbarungen und Verzichtserklärungen des Bestandsgeschäfts unter Beachtung der jeweiligen Risikosituation. Weiterhin werden hier Maßnahmen zu Kunden in der Intensivbetreuung und zu Problemengagements beschlossen. Aufgrund des Verbots von Neugeschäft, werden ohne Ausnahmegenehmigung der BaFin im „Credit Committee“ keine Entscheidungen bzgl. neuer Transaktionen getroffen.
- ***Risk Committee***
Das mindestens vierteljährlich stattfindende „Risk Committee“ unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erfüllung seiner Aufsichtsaufgaben in Bezug auf die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und den Compliance-Rahmen des Instituts sowie die unterstützende „Governance“-Struktur. Ferner wird die Geschäftsleitung über das „Risk Committee“ über die aktuelle Risikosituation und die Entwicklung des Risikos informiert. Das „Risk Committee“ definiert das Risikoprofil und das Traffic-Lights System für die einzelnen Risikoarten im Rahmen der von der Geschäftsleitung festgelegten Strategien. Im Jahr 2025 wurde das Risk Committee fester Bestandteil in die Governance der Geschäftsleitersitzung eingebunden.

Der Funktionsumfang und die Organisation dieser Gremien sind in der Ausschusspolitik bzw. der Geschäftsordnung („Terms of Reference“) der einzelnen Gremien beschrieben. Die OWH hat die Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umgesetzt, indem sie neben dem Bereich „Risk Controlling“, der die Aufgaben des Risikocontrollings wahrnimmt, auch die weiteren Bereiche, u. a. „Compliance“, mit der Überwachung und Steuerung von Risiken des Instituts beauftragt hat.

Risiko Controlling

Der Bereich „Risk Controlling“ unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Ausgestaltung und Überwachung der risikostrategischen Leitplanken. Dabei ist das „Risk Controlling“ von anderen Unternehmensbereichen unabhängig.

Im Kern verantwortet „Risk Controlling“ die Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Risiken im Institut. Dies schließt die Früherkennung, Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken mit ein, genauso wie das Ergreifen von Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Mitigation von Risiken. Darüber hinaus berichtet „Risk Controlling“ u. a. im Rahmen des „Risk Committees“ über die Risiken an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat sowie relevante externe Adressaten.

Regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz

Unter Kapitaladäquanz ist die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken zu verstehen. Dabei werden sowohl die interne Perspektive als auch die Sichtweise unter aufsichtsrechtlichen Vorgaben betrachtet. Die interne Betrachtung folgt den MaRisk sowie den veröffentlichten Leitfäden und wird durch eine ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit abgebildet. Die aufsichtsrechtliche Betrachtung der so genannten „Säule I“ folgt den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der „Capital Requirements Directive“ (CRD) – also der Eigenkapitalrichtlinie.

Im Zuge der geordneten Liquidation und aufgrund der komfortablen Risikosituation wurde die interne Risikotragfähigkeit durch eine vereinfachte, qualitative Gegenüberstellung von deskriptiven Risikobeträgen zu handelsrechtlichem Eigenkapital ersetzt. Dabei handelt es sich um eine Plausibilisierung, ob die Risikosituation mit Blick auf das Kapital auch künftig als komfortabel eingestuft werden kann.

Risiko-Identifizierung

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden die relevanten Risikoarten identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht. Ebenso werden mögliche Risikokonzentrationen identifiziert. Dieser Prozess wurde vor dem Hintergrund der Liquidation vereinfacht.

So werden für das Institut und dessen Abwicklung relevante Risiken primär auf Quartals-Basis in einem Self-Assessment aller Abteilungen identifiziert und über die sogenannte „Risiko-Matrix“ hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und aggregiert. Ergeben sich hieraus Erkenntnisse, die keiner der bestehenden Risikoarten zuzuordnen sind, werden diese evaluiert und im Rahmenwerk des Risk Controllings sowie der Risikoberichterstattung aufgenommen.

Auf Basis der neuen Methodik wurden unverändert zum Vorjahr folgende Risiken als wesentlich gekennzeichnet:

- Adressenausfallrisiko (inkl. Länderrisiken)
- Marktpreisrisiko (im Wesentlichen Kursrisiken aus offenen Fremdwährungspositionen)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiken

Risikobewertung und Risikosteuerung

Die Ziele der Risikobewertung und -steuerung sind die Einhaltung der risikostrategischen Leitplanken und die Identifikation eines potentiellen Handlungsbedarfs.

Dabei bedient sich die OWH unterschiedlicher Instrumente, die im Wesentlichen direkt im Risiko-Report dargestellt werden.

Die Einschätzungen zu den einzelnen Risikoarten werden durch umfassende deskriptive und qualitative Analysen widerspiegelt. Die Analysen referenzieren auf die verschiedenen risikostrategischen Leitplanken, die im Risk Control Framework niedergelegt sind.

Die Kapital- und Liquiditätssituation wird durch Plausibilisierungsrechnungen überwacht. Dabei untersucht die OWH mögliche Auswirkungen der Risikoanalysen auf das Kapital beziehungsweise stellt der vorhandenen Liquidität sich aus den Risiken ergebende mögliche Mittelabflüsse gegenüber.

Sowohl die Analysen auf Ebene der Risikoarten als auch die übergreifenden Darstellungen der Kapital- und Liquiditätssituation sind in ein umfassendes Traffic-Lights System eingebunden. Dieses Traffic-Lights System ordnet die Risikosituation auf Ebene der einzelnen Leitplanken sowie auf der Institutsebene aggregiert ein.

Konkrete Risikoaspekte werden durch eine Risikomatrix abgebildet. Die Risikomatrix bildet die Risiken mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenshöhe ab. Dabei werden finanzielle und qualitative Kriterien sowie Maßnahmen zur Risiko-Mitigation berücksichtigt und überwacht.

Risiko-Reporting

Das interne Risiko-Reporting hat das Ziel, die Risikosituation der OWH transparent darzustellen und die Einhaltung der risikostrategischen Leitplanken zu dokumentieren.

Die OWH setzt für die interne Kommunikation der Risikosituation insbesondere auf den vierteljährlichen Risikobericht, der auf den zuvor beschriebenen Ansätzen der Risikobewertung sowohl auf Ebene der Risikoarten wie auch auf der übergreifenden Perspektive beruht. Darüber hinaus enthält das Reporting die aktuelle Risiko-Matrix.

Ergänzt wird der Bericht durch detaillierte Informationen zu einzelnen Engagements des Kreditportfolios (sog. „Watch List“, „Potential Problem“ und „Problem Loans“).

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Weltwirtschaft steht zu Beginn des Jahres 2026 vor einer Phase tiefer struktureller Anpassungen. Während die unmittelbaren Schocks der vergangenen Jahre aus dem Russland-Ukraine-Krieg und der dadurch verursachten Energiekrise weitgehend absorbiert wurden, tritt das Risiko aus politisch motivierten Handelsbeschränkungen und einer zunehmenden Abschottung der globalen Märkte in den Vordergrund. Besonders die protektionistische Handelspolitik der USA unter der neuen Administration sowie die verschärfte Blockbildung gegenüber China belasten die globalen Lieferketten und erhöhen die Transaktionskosten nachhaltig.¹¹ Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den USA und Israel einerseits und dem Iran andererseits statt. Auch sind mittlerweile zahlreiche Nachbarstaaten in der Golf-Region betroffen. Aussagen über die Dauer des Konflikts sind gegenwärtig nicht möglich. Neben dem andauernden Krieg in der Ukraine führt auch diese Krise in Nahost zu einem erhöhten Druck auf die Lieferketten sowie auf die Energiekosten und löst bereits Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten aus.

In der EU zeigt sich für 2026 ein zweigeteiltes Bild. Zwar hat sich die Inflation nahe dem Zielwert von 2 % stabilisiert, doch bremsen die strikten fiskalischen Konsolidierungskurse in den Kernländern das Wachstum. Nachdem die Defizitverfahren gegen Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien bereits 2024 eingeleitet wurden, zwingen die nun greifenden Sparmaßnahmen zur Reduktion öffentlicher Ausgaben, was kurzfristig die Binnennachfrage dämpft und dringend notwendige grüne Investitionen erschwert.¹²

Die deutsche Wirtschaft hat das Jahr 2025 mit einer Stagnation abgeschlossen, die durch das politische Vakuum bis zur Regierungsübernahme durch das Kabinett Merz im Mai 2025 verschärft wurde. Nach einer Rezession in den Jahren 2023 und 2024 handelt es sich um das dritte Jahr ohne Wachstum in Folge.¹³

- **Industrie & Wettbewerbsfähigkeit:** Der Sektor leidet weiterhin unter hohen Energiekosten und einer schwachen globalen Nachfrage nach Investitionsgütern. Die Unsicherheit über die künftigen Handelsbeziehungen zu den USA führt zu einer anhaltenden Investitionszurückhaltung bei exportorientierten Unternehmen.¹⁴
- **Bauwirtschaft:** Trotz leicht gesunkener Leitzinsen verharrt der Wohnungsbau in einer tiefen Krise. Hohe Materialkosten und der Fachkräftemangel verhindern eine schnelle Erholung, was den Druck auf die Immobilienmärkte und die Mietpreisentwicklung weiter erhöht.¹⁵

Die wirtschaftliche Lage sowie die hohen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Kernmärkte der OWH aus. Neben den konjunkturellen Auswirkungen in Europa sowie den GUS-Staaten beeinflussen die Sanktionen gegen Russland maßgeblich die Kundenbeziehungen. Besonders die im Vergleich zur Vorkrisenzeit immer noch hohen Zinsen und die Investitionszurückhaltung treffen zudem direkt das Teilportfolio von Immobilienfinanzierungen bzw. Finanzierungen mit Immobilienbezug.

¹¹ IMF – World Economic Outlook Update (Januar 2026)

¹² Europäische Kommission – Herbstprognose 2025 (November 2025)

¹³ Sachverständigenrat Wirtschaft – Jahresgutachten 2025/26 (Oktober 2025)

¹⁴ Deutsche Bundesbank – Finanzstabilitätsbericht 2025 (November 2025)

¹⁵ Ifo Konjunkturprognose Winter 2025 (Dezember 2025)

Die OWH hat seit vielen Jahren Erfahrungen in schwierigen Marktsegmenten und daher eine konservative Risikopolitik geführt. Entsprechende Risiken wurden bereits über das sog. Cash-Cover (Nachrangdarlehen) abgedeckt. Durch den Portfolioabbau hat sich das Risikopotential insgesamt stark reduziert.

Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko definiert die OWH als den Verlust aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Emittent). Das klassische Kreditgeschäft entspricht dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien. Das Kreditrisiko ist das Risiko der OWH.

Die „Abbaustrategie Forderungen und Verbindlichkeiten“ der OWH enthält die Vorgaben und Leitlinien für die Steuerung des Kreditrisikos und der zu Grunde liegenden Engagements. Kreditentscheidungen trifft die OWH aufgrund eigener Analysen und Bewertungen im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsanalyse, die qualitative und quantitative Kundendaten umfasst. Die Analyse folgt einem periodischen Plan und berücksichtigt die Rechnungslegungsvorschriften sowie weitere Faktoren wie z. B. die Branche des Kreditnehmers.

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung (einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse) klar festgelegt und in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert. Die Kreditprozesse beschränken sich aufgrund des Kreditvergabeverbots neben der Kreditüberwachung im Wesentlichen auf Entscheidungen im Rahmen des Portfolioabbaus (z.B. Restrukturierungen, Prolongationen). Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen Kompetenzregelungen geregelt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren. Die Kreditentscheidung folgt dem erforderlichen Zwei-Voten-Prozess bis hin zum finalen Beschluss. Miteinbezogen sind dabei das finale Rating, wie auch die Bewertung und das Monitoring der Sicherheiten. Problemkredite, intensiv betreute Kredite und Kredit-Restrukturierungen werden durch das Institut in gesonderten Kreditprozessen behandelt.

Die OWH beurteilt das Kreditrisiko u. a. dadurch, dass jedes Darlehen in eine bonitäts-abhängige Ratingkategorie eingruppiert wird. Die kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten basierten im Berichtsjahr in wesentlichen Teilen auf einem dreizehnstufigen internen Ratingsystem, welches auf die beobachteten Ausfallzeitreihen kalibriert wurde.

In Bezug auf eine etwaige Berücksichtigung von Sicherheiten gibt es qualitative und quantitative Kriterien. Unter anderem werden für Immobilien international anerkannte Gutachter für eine Bewertung von Sicherheiten eingesetzt, die durch eine interne Überprüfung des Marktes (u. a. mit der Berücksichtigung weiterer Sicherheitsabschläge) bestätigt werden. Daneben werden staatlich gedeckte Garantien und Bareinlagen berücksichtigt. Bei der Annahme von Sicherheiten geht die OWH nicht von Totalausfällen der ausgeliehenen Mittel bei ihren Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten aus. In Bezug zum Thema „Verlustfreie Bewertung“ wird auf die Bildung von bilanziellen Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB verzichtet.

Ausgangsbasis für die Berechnung des Kreditrisikos ist stets das „Credit-Exposure“ vor Abzug von Sicherheiten und Wertberichtigungen. Der sogenannte erwartete Verlust („Expected Loss, EL“)

berechnet sich durch die Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of default, PD“) der Ratingstufe des entsprechenden Kreditnehmers mit dem zugehörigen Credit-Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at default, EAD“) und der Verlustquote („Loss given default, LGD“). Die Verlustquote berücksichtigt Barsicherheiten. Im Rahmen der vereinfachten Betrachtungen von Kreditrisiken, wird nun für die Zwecke der internen Kapitaladäquanz das risikobehaftete Exposure pauschal unter Berücksichtigung eines pauschalen LGD berücksichtigt.

Für notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge entsprechend der Verfahren für Einzelwertberichtigungen gebildet. Grundsätzlich orientiert sich die OWH an der Ausfalldefinition nach CRR. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungen einschließlich der Erlöse aus Sicherheiten gebildet, sofern der Buchwert der Forderung größer als deren Barwert ist.

Für latent bestehende Risiken im Portfolio werden ferner Pauschalwertberichtigungen auf das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers gebildet. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung berechnet sich grundsätzlich durch Multiplikation des Kreditvolumens aller nicht einzelwertberichtigten Kreditengagements, abzüglich der relevanten Sicherheiten mit der Verlustquote („LGD“) und der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“). Dabei wird stets auf die Konsistenz zwischen den in der Risikovorsorge eingesetzten Parametern und den in der internen Steuerung eingesetzten Parametern geachtet.

Das Länderrisiko steuert die OWH durch ein Monitoring anhand eigener Risikoeinschätzungen und externer Ratings.

Aufgrund des Russland-Ukraine Krieges kam es zu einer wesentlichen Verschlechterung des Kreditrisikos. Insbesondere führten Zahlungsverkehrsbeschränkungen, Sanktionen und der allgemeine wirtschaftliche Ausblick im Russland-Portfolio zu zahlreichen Rating-Anpassungen (inkl. Länderratings) und damit zu einer entsprechenden Verschlechterung der Portfolioqualität. So haben sich die Engagements auf den sog. Watch-Lists (Watch, Potential Problem und Problem Lists) signifikant erhöht. Dies ist auf der einen Seite auf die allgemeine Verschlechterung der Bonität von einzelnen Engagements als auch vom sanktionsbedingten Kundenverhalten („unwilling to pay“ und „unable to pay“) zurückzuführen. Zusätzlich wirkt sich das 2023 sprunghaft angestiegene Zinsniveau wie auch die allgemeine Marktzurückhaltung nach wie vor deutlich auf das Portfolio mit Immobilienbezug aus.

Auf Portfolioebene wirken dem Anstieg des Risikos durch Kundenausfälle jedoch weitere Effekte und risikomitigierende Maßnahmen entgegen, so dass sich die Risikosituation insgesamt als stabil bezeichnen lässt. Dies ist auf den Portfolioabbau sowie die Einstellung des Neugeschäfts zurückzuführen, was zu einer starken Reduktion des Kreditexposures geführt hat. Engagements, die als besonders risikobehaftet angesehen werden oder die bereits Leistungsstörungskennzeichen aufweisen, sind zudem durch interne Mittel i.H.v. EUR 534,2 Mio. besichert. Dabei handelt es sich um den so genannten Cash Cover, das auf Teilen der Nachrangdarlehen basiert und deren Verwendung als Barsicherheit vertraglich festgelegt wurde.

Auch für das Jahr 2026 ist mit einzelnen zusätzlichen Ausfällen zu rechnen. Durch die 2024 von der britischen Sanktionsbehörde OFSI erteilte Lizenz sowie durch das so genannte Delisting durch die amerikanische Sanktionsbehörde OFAC ergeben sich jedoch weitere Möglichkeiten, das Gesamtportfolio zu reduzieren. Insofern ist mit Blick auf das verbleibende Portfolio von einer weiteren

Reduktion des Kreditrisikos auszugehen. Diese wird primär getrieben durch anstehende Fälligkeiten sowie Maßnahmen des aktiven Portfolioabbaus.

Marktpreisrisiken

Alle Positionen der OWH befinden sich im Bankbuch. Die OWH ist kein Handelsbuchinstitut und hält auch keine derartigen Positionen mehr.

Aus diesen Bankbuchpositionen ergeben sich insbesondere Fremdwährungsrisiken aus Währungsüberhängen des Bestandsgeschäfts. Andere Unterkategorien des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko und „Credit-Spread“-Risiken aus dem Bondportfolio wurden als nicht mehr materiell bzw. nicht mehr relevant klassifiziert.

Vor dem Hintergrund der vereinfachten Betrachtungen von Marktpreisrisiken, wird nun für die Zwecke der internen Kapitaladäquanz das Fremdwährungsrisiko der offenen Währungspositionen über einen Stressansatz abgebildet. Die Berichterstattung zum Marktpreisrisiko ist bedarfsorientiert und erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Liquiditätsrisiken

Das Institut definiert das Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichen, um Zahlungsverpflichtungen fristgerecht oder in voller Höhe bedienen zu können.

Die seit dem 2. Halbjahr 2022 stabile Liquiditätssituation bestand auch 2025 durchgängig fort. Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der positiven Entwicklung als sehr komfortabel eingestuft. Das Volumen der zu Beginn der Krise ausbleibenden Zahlungen (Korrespondenzbanken führen Transaktionen nicht oder verspätet aus, Kunden verweigerten die Zahlung mit dem Hinweis auf mögliche „Secondary Sanctions“) ist deutlich zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die erhaltenen Lizenzen der amerikanischen und britischen Sanktionsbehörden OFAC und OFSI zurückzuführen. Die OFAC hat die OWH schließlich sogar komplett von der Liste sanktionierter Unternehmen entfernt. Alle sanktionsrechtlich freien Einlagen wurden bereits zurückgezahlt. Damit besteht praktisch kein Risiko ungeplanter Abflüsse mehr. Die Rückflüsse aus Kreditengagements werden bei der Bundesbank bzw. deutschen Kreditinstituten als Liquiditätsreserve platziert.

Die Berichterstattung zum Liquiditätsrisiko ist bedarfsorientiert und erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung. Im Rahmen des wöchentlich tagenden „Liquidity Control Room“ informiert sich die Geschäftsleitung zudem über die aktuelle Liquiditätssituation sowie anstehende Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln.

Die interne Steuerung erfolgt anhand eines „Liquidity Risk Status“. Der Liquidity Risk Status stellt Liquiditätsreserve und Zahlungseingänge verschiedener Qualitäten sämtlichen Zahlungsausgängen (inkl. geplanter Betriebskosten und zahlungswirksamer Rückstellungen) gegenüber.

Die zuvor beschriebene Stabilisierung und die positive Entwicklung der Liquiditätsrisiken drückt sich auch durch eine entsprechende umfängliche Geschäfts- bzw. Abwicklungsplanung aus, welche auch im Zeitablauf immer eine ausreichende Liquidität ausweist.

Die Gefahr einer bedrohlichen Verschlechterung der Liquiditätssituation wird dementsprechend auch unter adversen Annahmen als gering angesehen.

Non-Financial Risk (Operationelle Risiken)

In Anlehnung an die Definition der CRR versteht die OWH das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die in Folge eines Versagens interner Verfahren, Menschen oder Systeme bzw. als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Grundsätzlich werden Reputationsrisiken bei der OWH im Kontext des OpRisk Rahmenwerks (Zusammenspiel der Prozesse Verlustmeldung, Reporting, RCSA, etc.) behandelt

Berichte über Schadensfälle werden jeweils durch den „OpRisk“-Beauftragten der entsprechenden Abteilung ausgefüllt und an die Abteilung „Risk Controlling“ gesendet. Die Schadensfälle werden dort gesammelt und ausgewertet. Eine Schadensfalldatenbank soll sicherstellen, dass eine kontinuierliche Erfassung und Überprüfung gewährleistet ist. Darüber hinaus wird jährlich ein vollumfängliches „Risk and Control Self-Assessment“ („RCSA“) zur regelmäßigen Identifizierung von Gefahrenquellen im Bereich operationeller Risiken durchgeführt und neben der „Bottom-Up“-Perspektive der Bereiche um eine „Top-Down“-Perspektive seitens der Geschäftsleitung ergänzt.

Eingetretene Schadensfälle werden regelmäßig an das „Risk Committee“ und die Interne Revision berichtet. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen werden die zuständigen Personen sowie der Aufsichtsrat per Ad-hoc-Meldung informiert, um zeitnah gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen einleiten zu können.

Die Situation hinsichtlich operationeller Risiken zeigte sich auch im Jahr 2025 als stabil. Während die Anzahl von Schadensfällen überschaubar war und regelmäßig keinen finanziellen Schaden verursachten, bestätigt auch das Risk- and Control Self Assessment (RCSA) eine komfortable Risikosituation. Insbesondere durch die stark rückläufige Anzahl an Geschäftsvorfällen werden zusätzliche Risiken vor dem Hintergrund der Abwicklung überkompensiert.

Eine Ausnahme bildet das Rechtsrisiko, das im RCSA aufgrund der steigenden Anzahl von Rechtsstreitigkeiten als einziges als signifikant eingestuft wurde. Während die Aktivprozesse in einem primären Zusammenhang mit den Ausfällen im Kreditportfolio stehen und daher nicht im Kontext OpRisk gesehen werden, haben auch die Passivklagen zugenommen. Auch wenn die Rechtsabteilung das tatsächlich resultierende Risiko als gering einstuft, werden die Prozesse 2026 und darüber hinaus andauern.

Das operationelle Risiko wird anhand eines RCSA unter Berücksichtigung einer Szenario-Analyse abgeleitet und quantifiziert. Die Szenario-Analyse unterstellt dabei eine Verschiebung der Schadenshöhe.

Sonstige Risiken (Geschäftsrisiko)

Die Definition des Geschäftsrisikos fokussiert sich im Wesentlichen auf eine negative Abweichung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen von der Geschäfts- bzw. Abwicklungsplanung. Die OWH hat einen vereinfachten Szenario-basierten Ansatz zur Messung des Geschäftsrisikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz eingeführt, der stets auf die aktuelle Geschäftsplanung für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate bis zum Ende der geplanten Liquidation abstellt. Über das Geschäftsrisiko wird bedarfsorientiert im Rahmen der Risikoberichtserstattung berichtet.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die OWH hat auch 2025 den allgemeinen Risikosteuerungsansatz beibehalten, der vor dem Hintergrund der Liquidation entscheidend vereinfacht und vollständig auf die aus der Abwicklung resultierenden Risiken und Besonderheiten angepasst wurde. Dabei wurde auch der komfortablen Situation mit Blick auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung Rechnung getragen.

Alle wesentlichen steuerungsrelevanten Kennzahlen mit Blick auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung sind auf einem ausreichenden bzw. komfortablen Niveau und weiterhin innerhalb ihrer Limite bzw. innerhalb des akzeptierten Bereichs des „Traffic Light Systems“. Im Einklang mit der „Abbaustrategie Forderungen und Verbindlichkeiten“ ist aufgrund der Abwicklung und des damit verbundenen Portfolioabbaus für das Jahr 2026 von einer weiteren Risikoreduktion auszugehen.

Prognosebericht

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist auch zu Beginn des Jahres 2026 durch starke Unsicherheit geprägt. Zahlreiche internationale Konflikte und Krisenherde bestehen weiter. Die nach der Präsidentschaftswahl in den USA aufgekeimte Hoffnung auf einen Waffenstillstand oder gar einen Friedensvertrag in der Ukraine hat sich bislang nicht erfüllt. Die Lage in Venezuela nach der Intervention der Amerikaner verunsichert weiterhin die Energiemärkte, ebenso wie die Lage im Iran. Zwar scheint sich die Situation im Zusammenhang mit den in der ersten Jahreshälfte 2025 verhängten Zöllen der Amerikaner etwas gelegt zu haben, nachdem viele der angekündigten Zollsätze wieder deutlich reduziert wurden. Doch die Verunsicherung durch die erratische amerikanische Handelspolitik belastet Investitionsentscheidungen von Unternehmen sowie den internationalen Handel enorm.

Der Internationale Währungsfonds (IMF) erwartet für 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent. Die globale Inflationsrate wird auf 3,7 Prozent in 2026 zurückgehen. Die durchschnittliche Staatsverschuldung wird weltweit auf 96,8 Prozent des GDP ansteigen.¹⁶

In den USA hält die Federal Reserve Ende Januar 2026 die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Leitzinsen unverändert bei 3,5 bis 3,75 Prozent. Die Notenbanker begründen dies mit der soliden US-Wirtschaft, die bei noch leicht über der Zielmarke liegender Inflation allerdings nur geringe Zuwächse auf dem Arbeitsmarkt verzeichne. Der ökonomische Ausblick bleibe unsicher.¹⁷

Die OECD erwartet für 2026 ein Wachstum in den USA von nur noch 1,7 Prozent. Der Rückgang des Wachstums sei ein Ergebnis der Abkühlung auf dem Arbeitsmarkt, des starken Rückgangs der Netto-Immigration, des Einflusses der Zölle auf das Preisniveau sowie bedingt durch starke Kürzungen bei den Ausgaben für Nicht-Rüstungsgüter. Die Fiskalpolitik befinde sich auf einem nicht nachhaltigen Pfad, bei großen strukturellen Defiziten und einer hohen und weiter steigenden Staatsverschuldung.¹⁸

Die EZB hat 2025 die Leitzinsen in vier Schritten um insgesamt 100 Basispunkte gesenkt. Eine Umfrage der EZB Anfang Januar 2026 unter 62 professionellen Prognose-Instituten ergab für die Aussichten für 2026 folgende Ergebnisse: Die Erwartungen für die Inflationsrate liegen bei 1,8 Prozent, für das Wachstum bei 1,2 Prozent und für die Arbeitslosenrate bei 6,3 Prozent.¹⁹

Die Europäische Kommission erwartet für die Wirtschaft in der EU 2026 ein Wachstum von 1,4 Prozent und einen weiteren Anstieg der Staatsverschuldung. Die nachhaltige Unsicherheit in der Handelspolitik belaste dabei weiterhin die Wirtschaft. Eine Eskalation geopolitischer Spannungen könne Angebotsschocks intensivieren. Ebenso könnte die Neubewertung von Risiken an den Börsen, speziell im US-Technologie-Sektor, die Investoren verunsichern und Finanzierungsbedingungen beeinflussen.²⁰

Die Aussichten für die deutsche Wirtschaft haben sich leicht verbessert. So rechnet das Institut der Deutschen Wirtschaft 2026 mit einem Wachstum von knapp einem Prozent.

Dieser Zuwachs könne sogar höher ausfallen, wenn höhere öffentliche Investitionen positive Effekte auslösen würden. Denkbar seien Produktivitätsverbesserungen durch die Digitalisierung. Zudem könnte eine Entschärfung der bestehenden Handelskonflikte für eine positive Überraschung im geopolitischen

¹⁶ IMF World Economic Outlook: <https://www.imf.org/external/datamapper/profile/WEOWORLD>

¹⁷ Federal Reserve: <https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/monetary20260128a.htm>

¹⁸ OECD: <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/economic-surveys/united-states-economic-snapshot.html#top>

¹⁹ EZB: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260206~3c70b3806a.en.html>

²⁰ EZB: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_2699

OWH SE i.L.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

Kontext sorgen. Auch ein Ende des russischen Angriffskrieges in der Ukraine könne zu Entlastungen und zu mehr Zuversicht führen.²¹

Für die OWH liegt der Fokus in der Liquidationsphase auch 2026 auf der Sicherstellung der operativen Tätigkeiten und der Fortführung des Geschäftsbetriebes in einem für die Abwicklung erforderlichen Umfang.

Das Delisting der amerikanischen Sanktionsbehörde OFAC bzw. die Verlängerung der OFSI-Lizenz in Großbritannien geben der OWH weiterhin die Möglichkeit, konstruktive Lösungen mit ihren Kunden zu erarbeiten. Bei der Rückzahlung von in USD und GBP nominierten Forderungen konnten bereits 2025 Fortschritte erzielt werden.

Die OWH wird weiterhin ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Dies wird unter anderem durch den vorgehaltenen Liquiditätsbestand bei der Deutschen Bundesbank und anderen deutschen Kreditinstituten sichergestellt. Darüber hinaus bestehen ein Nachrangdarlehen sowie Kapital- und Gewinnrücklagen, welche bilanzielle Verluste und Risikovorsorgen auffangen können.

²¹ Institut der Deutschen Wirtschaft, IW-Konjunkturprognose, Seite 5 und 6:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_2699

Geschäftsentwicklung 2026

Geschäftsplan 2026				
Millionen Euro	31/12/2026	31/12/2025	Veränderungen in %	
Bilanz				
Barreserve	221,6	136,1	85,5	62,8
Forderungen an Kreditinstitute	1.100,0	882,0	218,0	24,7
Forderungen an Kunden	418,1	787,3	-369,2	-46,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	52,4	95,5	-43,1	-45,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182,9	219,8	-36,9	-16,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	78,0	82,4	-4,4	-5,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	702,6	773,7	-71,1	-9,2
Eigenkapital	930,2	936,0	-5,8	-0,6
Gewinn- und Verlustrechnung				
Zinsüberschuss	27,8	48,7	-20,9	-42,9
Provisionsüberschuss	0,1	2,4	-2,3	-95,8
Bewertungsergebnis	8,4	-32,6	41,0	> -100
Jahresfehlbetrag	-3,5	-2,5	-1,0	40,0
Kennzahlen				
Vereinfachte Kapitalquote	78,1%	49,5%	-	57,8
Reserveliquidität (gefordert)	99,2	132,3	-33,1	-25,0

Die wichtigsten Kennzahlen der geplanten Geschäftsentwicklung für das Jahr 2026 stellen sich wie folgt dar:

Bilanz

Der Anstieg der Barreserve sowie der Forderungen an Kreditinstitute resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Rückzahlungen aus dem Kreditgeschäft.

Der Rückgang der Forderungen an Kunden ist im Wesentlichen auf reguläre sowie vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen. Darüber hinaus wird erwartet, dass ein Teil des Portfolios mit bestehenden Wertberichtigungen verrechnet wird. Ein weiterer Teil wird voraussichtlich ergebnisneutral durch das Nachrangdarlehen aufgefangen.

Der Rückgang der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere ist im Wesentlichen auf reguläre Rückführungen bei Endfälligkeit zurückzuführen.

Ein weiterer Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten soll im Jahr 2026 im Wesentlichen durch die Rückzahlung von Einlagen erfolgen, die als Sicherheiten für das Kreditgeschäft dienen. Aufgrund der bestehenden Sanktionen ist eine weitere Reduzierung der Geschäftsverbindungen mit Korrespondenzbanken kaum möglich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden unterliegen den gleichen Restriktionen wie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. In enger Abstimmung mit der BaFin und der Bundesbank ist die OWH bestrebt, sämtliche Einlagen unter Beachtung der geltenden Sanktionen zurückzuführen.

Der planerische Rückgang der nachrangigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Verrechnung mit potenziell ausgefallenen Forderungen, für die das Nachrangdarlehen als Sicherheit dient.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2026 wird voraussichtlich EUR 3,5 Mio. betragen. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Verlust ist im Wesentlichen auf ein verbessertes Bewertungsergebnis zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss wird sich zum 31. Dezember 2026 aufgrund des rückläufigen Kreditvolumens weiter verringern. Darüber hinaus wird das Geschäftsergebnis der OWH wesentlich von der weiteren Zinsentwicklung beeinflusst. Seit Anfang 2024 besteht mit Genehmigung der deutschen Finanzaufsicht die Möglichkeit, liquide Mittel im Rahmen von Tagesgeldgeschäften zinsbringend anzulegen und hieraus zusätzliche Erträge zu erzielen.

Das Provisionsergebnis wird im Wesentlichen durch den im Jahr 2026 verbleibenden Bestand an Garantien bestimmt.

Kennzahlen

Die OWH geht weiterhin von einer steigenden Kapitalkennziffer (berechnet auf Basis des vereinfachten Ansatzes) aus, sodass diese im Jahr 2026 auf 78,1 % ansteigen wird. Der Anstieg der Quote ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die hochgewichteten Aktiva im Zuge des weiteren Kreditabbaus im Jahr 2026 verringern werden, während das Eigenkapital nahezu konstant bleibt.

Die OWH geht davon aus, dass ihre Liquiditätssituation auch im Jahr 2026 jederzeit angemessen sein wird, da sie über einen ausreichenden Bestand an Barmitteln verfügt. Es wird erwartet, dass die geforderte Reserverliquidität jederzeit vorgehalten werden kann und bis Ende 2026 EUR 99,2 Mio. beträgt.

OWH SE i.L.
JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		0,00		0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		136.067.263,82		212.605
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				
	EUR	136.067.263,82	136.067.263,82	
	Vj. TEUR	212.605		
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		882.044.277,01		561.731
b) andere Forderungen		0,00	882.044.277,01	0
3. Forderungen an Kunden			787.267.733,51	1.146.806
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
	EUR	0,00		
	Vj. TEUR	0		
ab) von anderen Emittenten		95.489.484,73	95.489.484,73	124.523
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
	EUR	0,00		
	Vj. TEUR	0		
5. Handelsbestand			0,00	0
6. Beteiligungen			12.421,46	12
darunter: an Kreditinstituten				
	EUR	0,00		
	Vj. TEUR	0		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten				
	EUR	0,00		
	Vj. TEUR	0		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			334.150,54	0
8. Immaterielle Anlagewerte:				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	1.358
8. Sachanlagen			68.699,89	629
9. Sonstige Vermögensgegenstände			254.719.358,46	218.403
10. Rechnungsabgrenzungsposten			210.396,58	2.877
11. Aktive latente Steuern			0,00	0
Summe der Aktiva			2.156.213.786,00	2.268.946

OWH SE i.L.
JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Passivseite				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		158.088.628,43		154.701
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		61.754.789,40	219.843.417,83	105.108
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	0,00		0
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	82.440.225,47			99.309
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	82.440.225,47	82.440.225,47	0
3. Handelsbestand			0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten			7.626.145,27	6.156
5. Rechnungsabgrenzungsposten			694.505,42	2.541
6. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.640.023,00		40.691
b) Steuerrückstellungen		9.515.280,00		3.705
c) andere Rückstellungen		42.892.573,01	76.047.876,01	21.987
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			773.662.276,46	836.356
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			59.856.917,21	59.857
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB				
	EUR	0,00		
	Vj. TEUR	0		
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		66.467.945,00		66.468
b) Kapitalrücklage		612.239.210,63		612.239
c) Gewinnrücklagen				
ba) gesetzliche Rücklage	6.646.794,46			6.647
bb) andere Gewinnrücklagen	330.345.351,58	336.992.146,04		330.345
d) Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)		-79.656.879,34	936.042.422,33	-77.165
Summe der Passiva			2.156.213.786,00	2.268.946
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			0,00	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			0,00	0

OWH SE i.L.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Aufwendungen	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		4.236.384,30		6.476
abzüglich positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		0,00	4.236.384,30	0
2. Provisionsaufwendungen			1.184.274,47	1.454
3. Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	4.156.267,10			6.362
ab) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	687.114,12	4.843.381,22		3.526
darunter: für Altersversorgung				
EUR	352.304,02			
Vj. TEUR	2.942			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		41.052.822,04	45.896.203,26	54.973
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			822.065,81	2.546
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			66.147.693,02	19.491
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			32.648.703,50	6.452
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.091.701,00	0
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			0,00	0
14. Jahresüberschuss			0,00	0
Summe der Aufwendungen			152.027.025,36	101.278

OWH SE i.L.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Erträge				
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	50.359.646,02			77.827
abzüglich negative Zinsen				
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	0,00	50.359.646,02		0
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.594.330,89	52.953.976,91	3.184
2. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
3. Provisionserträge			3.575.805,89	2.572
4. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	200
7. Sonstige betriebliche Erträge			93.005.758,18	9.154
8. Außerordentliche Erträge			0,00	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	120
10. Jahresfehlbetrag			2.491.484,38	8.222
Summe der Erträge			152.027.025,36	101.278
1. Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag (-)			-2.491.484,38	-8.222
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-77.165.394,96	-68.943
3. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
4. Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)			-79.656.879,34	-77.165

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der OWH SE i.L. ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister B unter der Kennziffer HRB 12169.

Der Jahresabschluss der OWH SE i.L. über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), den Vorschriften der SE-Verordnung der Europäischen Union (SE-VO) sowie den Regelungen des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Vorschriften für Aktiengesellschaften (insbesondere §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Kontoform zugrunde gelegt. Von den gesetzlichen Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde Gebrauch gemacht. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurden diese im Anhang vorgenommen.

Die Folgewirkungen des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine Krieges wurden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden berücksichtigt. Die OWH befindet sich im Prozess einer geordneten Rückführung und Abwicklung des Bestandsgeschäftes. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. März 2023 in Frankfurt am Main, wurde die OWH zum 1. April 2023 aufgelöst und in ein Liquidationsverfahren überführt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Damit die OWH SE i.L. (im folgenden „OWH“), als auch deren Kunden, ihren Verpflichtungen nachkommen und das Risiko möglicher Sekundärsanktionen minimiert werden konnten, beantragte die OWH entsprechende Lizenzen bei den US-amerikanischen und britischen Sanktionsbehörden, OFAC und OFSI. Diese wurden genehmigt und die Lizenz seitens der OFSI zuletzt bis zum 30. April 2030 verlängert. Am 02. April 2024 wurde die OWH von der OFAC schließlich von der SDN Liste („Specially Designated Nationals and Blocked Persons List“) gestrichen. Seither sind alle bis dato eingefrorenen US-Vermögensgegenstände der OWH wieder frei von OFAC Sanktionen. Mit Schreiben vom 19. April 2024 hat die OFAC noch einmal klargestellt, dass die OWH nach dem De-Listing nicht unter die sogenannte 50 % Rule nach US Recht fällt. Gemäß dieser Regel sind die Vermögensgegenstände einer Gesellschaft nicht nur aufgrund ihrer eigenen Listung (die in Bezug auf die OWH wegen des De-Listings weggefallen war), sondern auch wegen mehrheitlicher Eigentümerschaft einer sanktionierten Person (liegt in Bezug auf die OWH auch nach dem De-Listing noch vor) blockiert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Es erfolgt keine bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB.

BARRESERVE

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

FORDERUNGEN

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden sind zum Nominalwert einschließlich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Guthaben bei anderen Kreditinstituten, die aufgrund von Gesetzen gesperrt sind bzw. deren Verfügbarkeit deshalb eingeschränkt ist, werden als Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Forderungen, die durch eine Aufrechnung mit Verbindlichkeiten erloschen sind, werden ausgebucht.

Agien und Disagien werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit des zugrundeliegenden Geschäftes aufgelöst.

Für erkennbare Bonitäts- und Länderrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Länderrisikovorsorgen ausreichend Vorsorge getroffen. Darüber hinaus bestehen für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung berechnet sich grundsätzlich durch Multiplikation des Kreditvolumens aller nicht einzelwertberichtigten Kreditengagements, abzüglich der relevanten Sicherheiten mit der Verlustquote („LGD“) und der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“). Dabei wird stets auf die Konsistenz zwischen den in der Risikovorsorge eingesetzten Parametern und den in der internen Steuerung eingesetzten Parametern geachtet.

Zusätzlich werden Leistungsstörungen aufweisende oder als besonders risikobehaftet eingestufte Forderungen bankintern durch die ausgewiesenen Nachrangverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 534,2 besichert (Barsicherheit).

Sind die Gründe für eine gebildete Wertberichtigung entfallen, so wird diese Wertberichtigung entsprechend aufgelöst.

WERTPAPIERE

Wertpapiere des Anlagevermögens sind in der Liquidation wie Umlaufvermögen zu behandeln, soweit ihre Veräußerung innerhalb eines übersichtbaren Zeitraums beabsichtigt ist oder diese Gegenstände nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen. Die OWH ist im Rahmen der Aufstellung der Liquidationsbilanz am 1. April 2023 der Verpflichtung zur Umgliederung gemäß § 247 Abs. 2 HGB nachgekommen. Somit werden alle Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet und mit ihrem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Bei Wegfall der Abschreibungsgründe werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die OWH macht von dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt worden. Steuerrückstellungen sowie andere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Auf- oder Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die OWH hat gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB geprüft, ob sie für einen möglichen Verpflichtungsüberschuss aus Geschäften mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch eine Rückstellung bilden muss, die sogenannte verlustfreie Bewertung. In die Berechnung wurden alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente einbezogen. Grundlage hierfür ist die Portfoliostruktur der OWH. Dafür hat die OWH den barwertigen Ansatz gewählt. Die Zahlungsströme der Finanzinstrumente des Bankbuchs werden mit laufzeitkongruenten Zinssätzen diskontiert. Die Risiko- und Verwaltungskosten werden als Abschlag auf die Zahlungsströme einbezogen. Aus der Berechnung ergab sich kein Verpflichtungsüberschuss, so dass für diesen Sachverhalt zum Stichtag keine Rückstellung zu bilden war.

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISENEN

Das Wahlrecht nach § 340g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus der Summe der bilanzierten Vermögensgegenstände abzüglich der bilanzierten Verpflichtungen. Das Grundkapital wird zum Nennwert bilanziert.

WÄHRUNGSSUMRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände und Schulden, die auf ausländische Währung lauten, wird der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag herangezogen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Bei den Forderungen, den Wertpapieren und den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um unverbriefte Vermögensgegenstände und Verpflichtungen.

RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG

Bilanzposition	TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	0
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
mehr als fünf Jahre	0
Forderungen an Kunden	787.268
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	384.229
mehr als drei Monate bis ein Jahr	319.642
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	83.396
mehr als fünf Jahre	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	61.755
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	106
mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.753
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.896
mehr als fünf Jahre	0
Spareinlagen	0
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
mehr als fünf Jahre	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0
davon mit einer Restlaufzeit von	
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
mehr als fünf Jahre	0

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

FREMDWÄHRUNGSVOLUMINA

TEUR	31.12.2025
Vermögensgegenstände	224.867
Schulden	627.321

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

TEUR	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
Sonstige Vermögensgegenstände	71.606	5.930
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.196	136
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52.510	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	6.191
Nachrangige Verbindlichkeiten	773.662	0

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEVERMÖGEN

Anlagespiegel (in TEUR)	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Geschäftsjahr	Abschreibungen 01.01.2025	Abschreibungen lfd. Jahr	Abgänge lfd. Jahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert	Restbuchwert Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.899	0	12.543	356	11.541	545	11.730	356	0	1.358
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.589	22	4.486	1.125	4.960	278	4.182	1.056	69	629
Summe	18.488	22	17.029	1.481	16.501	823	15.912	1.412	69	1.987

Die Abschreibungen wurden nach den handelsrechtlich anerkannten Sätzen bemessen.

FINANZANLAGEN

Anlagespiegel (in TEUR)	Anschaffungs- bzw. fortgeführte Anschaffungs- kosten 01.01.2025	Zugänge	Anschaffungs- bzw. fortgeführte Anschaffungs- kosten 31.12.2025	Abschreibungen 01.01.2025	Abschreibungen lfd. Jahr	Zuschreibungen lfd. Jahr	Abgänge lfd. Jahr	Abschreibungen/ Zuschreibungen 31.12.2025 kumuliert	Restbuchwert Geschäftsjahr	Restbuchwert Vorjahr
Beteiligungen	12	0	12	0	0	0	0	0	12	12
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	334	334	0	0	0	0	0	334	0
Summe	12	334	346	0	0	0	0	0	346	12

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

WERTPAPIERE

TEUR	gesamt	börsenfähig	börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (ohne Zinsabgrenzung)	95.489	95.489	52.595

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Beträge in Höhe von TEUR 44.893 bis zum 31. Dezember 2026 fällig.

Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

Zum Bilanzstichtag waren keine nachrangigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere im Bestand.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

TEUR	gesamt	börsenfähig	börsennotiert
Anteile an verbundenen Unternehmen	334	-	-
Beteiligungen	12	-	-

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich in folgende Bestandteile auf:

TEUR	31.12.2025
Forderungen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten mit eingeschränkter Verfügbarkeit infolge von Sanktionen	142.296
Forderungen aus Steuern	46.227
Fällige Schuldverschreibungen und Zinsscheine	30.762
Treuhandguthaben für Pensionsverpflichtungen	25.052
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	8.881
Ansprüche aus der Abwicklung von Finanzinstrumenten & Barsicherheiten (Margin-Konten)	964
Sonstige	537
	254.719

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich in folgende Bestandteile auf:

TEUR	31.12.2025
Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	6.540
Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Provisionen	286
Barsicherheiten (insb. Margin-Konten)	279
Verbindlichkeiten aus Steuern	163
Sonstige	359
	7.627

RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Bewertet wurden sie nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Gemäß der PUC-Methode entspricht der Rückstellungsbetrag dem versicherungsmathematischen Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Dabei wurden nachfolgende Trendannahmen berücksichtigt:

Rechnungszinssatz p.a. (10-Jahres-Durchschnitt)	2,05%
Rechnungszinssatz p.a. (7-Jahres-Durchschnitt)	2,21%
Gehaltstrend p.a.	2,70%
Rententrend p.a.	2,20%

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein um TEUR 568 niedriger Rückstellungsbetrag von TEUR 23.072.

Die anderen Rückstellungen gliedern sich in folgende Bestandteile auf:

TEUR	31.12.2025
Rechtsrisiken	33.550
Personal	2.929
Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Beratungskosten)	2.025
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.980
Betriebsprüfungsrisiken	1.573
Jahresabschluss und Steuerberatung	835
	42.893

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Beträge entnommen oder zugeführt.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von TEUR 773.662 besteht vollständig gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen keine Mittelaufnahmen oder Tilgungen vor. Jedoch verminderten sich die nachrangigen Verbindlichkeiten durch eine Verrechnung mit ausgefallenen Kreditforderungen, bei denen die Verbindlichkeiten als Barsicherheiten designiert wurden, um TEUR 4.235.

Der im Geschäftsjahr 2025 insgesamt für nachrangige Verbindlichkeiten angefallene Zinsaufwand beläuft sich auf TEUR 2.329.

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestand das Stammkapital aus 66.467.945 nennwertlosen vinkulierten Namensstückaktien. Die VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, Russland, ist weiterhin sanktionierte Hauptaktionärin mit einem Anteil von insgesamt 99,39 %. JSC FT-Center (vormals: VO Novoexport), Moskau, Russland hält weiterhin Kapitalanteile in Höhe von 0,61 %. Die OWH SE i.L. war bis zum 09. April 2022 ein abhängiges Unternehmen der VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, Russland (§ 17 Abs. 2 AktG). Mit Anordnung vom 09. April 2022 wies die BaFin die OWH SE i.L. an, keine Weisungen von ihrer Eigentümerin VTB Bank (PJSC) entgegenzunehmen und/oder umzusetzen; weiterhin wurde angeordnet, dass keinerlei Weisungen der VTB Bank (PJSC) entgegengenommen und/oder umgesetzt werden.

KAPITALRÜCKLAGE

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um eine Kapitalrücklage im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen von Gesellschaftern in das Eigenkapital).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 336.992 setzen sich aus den gesetzlichen Rücklagen in Höhe von TEUR 6.647 und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 330.345 zusammen.

Die gesetzliche Rücklage beträgt 10 % des gezeichneten Grundkapitals gemäß § 150 Abs. 2 AktG. Zum Bilanzstichtag ist kein Betrag ausschüttungsgesperrt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**AUFGLIEDERUNG DER ERTRÄGE NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN**

Die Erträge gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

TEUR	gesamt	Inland	Ausland
Zinserträge	52.954	18.873	34.081
Provisionserträge	3.576	1.657	1.918
Sonstige Erträge	93.006	50.490	42.516

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 93.006 enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Aktivierung von Erstattungsansprüchen aus einem Gerichtsurteil in Höhe von TEUR 42.513, Erträge aus der Bewertung offener Devisenpositionen in Höhe von TEUR 41.244, Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 5.132, Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen und Mitgliedsbeiträgen in Höhe von TEUR 3.663 sowie Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 451.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 66.148 und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus nicht kreditbezogenen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 42.509, die Bildung sonstiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 22.350 sowie Aufwendungen aus dem Abgang nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.118.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die gesetzlich zu tragende Steuerlast. Der Steueraufwand des Jahres von TEUR 1.092 ergibt sich aus der Anpassung von Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit laufenden steuerlichen Außenprüfungen in Deutschland und Österreich. Geprüft werden die Jahre 2018 bis einschließlich 2022.

JAHRESERGEBNIS UND GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzverlust in Höhe von EUR 79.656.879,34 auf das nachfolgende Geschäftsjahr vorzutragen.

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR VORJAHRE

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Aufwendungen für Beratungskosten in Höhe von TEUR 686 enthalten, die Vorjahre betreffen.

SONSTIGE ANGABEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	68	185
davon: Garantien für Lieferungen und Leistungen	68	68
davon: Anzahlungs- und Zahlungsgarantien	0	96
davon: Mietbürgschaften	0	21
abzgl. Sicherheiten	68	185
	0	0

Um das latente Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten einschätzen zu können, wird ein vergangenheitsbasiertes Durchschnittsmodell verwendet, ergänzt um einen Risikoaufschlag. Die OWH bildet entsprechende Vorsorgereserven. Unsere so ermittelte Risikoeinschätzung und die sich daraus ergebende Vorsorge halten wir angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kunden derzeit für angemessen. Darüber hinaus werden bei akuten Risiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNKREIS

Die Gesellschaft ist eine Tochter der VTB Bank (PJSC) mit Sitz in St. Petersburg, Russland, die 99,39 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Die BaFin hat mit Bescheid vom 9. April 2022 der sanktionierten Hauptaktionärin VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, Russland, untersagt ihre Stimmrechte über die OWH SE i.L. auszuüben. Des Weiteren hat die BaFin der OWH SE i.L. untersagt, Weisungen der VTB Bank (PJSC), St. Petersburg, zu befolgen. Die VTB Bank (PJSC), St. Petersburg hat somit keine Kontrolle mehr über die OWH SE i.L. und kann nicht über finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen verfügen.

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aufwendungen für Honorare an unseren Abschlussprüfer verteilen sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2025 TEUR	davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	593	-
Andere Bestätigungsleistungen	15	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	608	-

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER

Die Anzahl der durchschnittlich während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf 18 (weiblich = 5, männlich = 13).

ORGANE

Der **Aufsichtsrat** setzte sich während des Geschäftsjahres 2025 wie folgt zusammen:

Dr. Peter Schad, München

Vorsitzender

*Sonderbeauftragter der BaFin mit den Organbefugnissen
des Aufsichtsrats*

(Auf den Vorsitzenden entfallen die sechs Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder, die durch die Inhaber bestimmt werden, sowie diejenigen Stimmen der Arbeitnehmervertreter, deren Mandat im Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht besetzt ist.)

Florian Dorsch, Darmstadt

Bankangestellter

OWH SE i.L.

Florian Dorsch hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Juli 2025 niedergelegt.

Die Liquidatoren setzen sich wie folgt zusammen:

Frank Hellwig, Starnberg

Liquidator und Sonderbeauftragter der BaFin mit Geschäftsleiterbefugnis

Miro Zadro, Steinbach (Taunus)

Liquidator

OWH SE i.L.

ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2025

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder betragen inklusive der Abfindung von Pensionsansprüchen TEUR 10.739. Für diesen Personenkreis bestehen zum Stichtag keine Pensionsrückstellungen.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Aufsichtsratsvergütung beläuft sich auf insgesamt TEUR 164.

Für die Liquidatoren und den Aufsichtsrat bestehen am Bilanzstichtag keine Kreditlinien.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nutzt zum Bilanzstichtag Geschäftsräume in Frankfurt am Main, die bis einschließlich 2026 angemietet sind. Darüber hinaus bestehen diverse Dienstleistungsverträge, insbesondere im IT-Bereich, zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, belaufen sich bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeiten auf insgesamt TEUR 2.244.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OWH haben könnten. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich auch aus der im Jahr 2026 eskalierten militärischen Auseinandersetzung im Iran keine Auswirkungen auf die OWH.

SONSTIGE ANGABEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von den Liquidatoren und Mitarbeitern Mandate in Aufsichtsgremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Kai Fabri	Raiffeisenbank im Hochtaunus eG, Bad Homburg	Mitglied des Aufsichtsrats

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2026

Frank Hellwig
Liquidator und
Sonderbeauftragter der Bafin

Miro Zadro
Liquidator

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OWH SE i.L.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OWH SE i.L., Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OWH SE i.L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir

keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Auswirkungen der Abwicklung auf die Fortführungsprognose

1. Sachverhalt und Problemstellung

Am 24. Februar 2022 begann der Russland-Ukraine-Krieg. Seitdem verabschiedeten verschiedene Länder und Gemeinschaften, wie die Europäische Union, die USA und Großbritannien wirtschaftliche Sanktionen in einzelnen Stufen bzw. Paketen. Die Sanktionen betreffen sowohl Russland als auch einzelne russische Unternehmen und Banken, die russische Zentralbank und natürliche Personen. Die OWH ist von diesen Maßnahmen unmittelbar betroffen.

Die Anteile an der OWH lagen im Berichtsjahr mittelbar zu 100 % bei der Russischen Föderation in Form von:

- 99,39 % der Anteile an der OWH über ihre Kontrollmehrheit (60,93 %) an der VTB Bank PJSC, St. Petersburg.
- 0,61 % der Anteile an der OWH über das Staatsunternehmen (100 %) JSC FT-Center, Moskau.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat infolgedessen verschiedene Anordnungen erlassen, die eine vollständige Abschirmung der OWH gegenüber ihren Anteilseignern bezweckten.

Die OWH befindet sich seit dem 1. April 2023 in der Abwicklung. Mit Entscheidung der EZB vom 19. August 2024 wurde der OWH die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und Erbringen von Finanzdienstleistungen entzogen. Die bestehende Erlaubnis ist mit Wirkung zum 20. August 2024 erloschen.

Die Liquidatoren der Gesellschaft gehen für Zwecke der Rechnungslegung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus, weil sie keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten identifiziert haben, die dieser Annahme entgegenstehen. Sie haben einen Business Plan für die Jahre 2026 bis 2027 aufgestellt und darin die geplante Abwicklung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Umfang der zukünftigen Geschäftstätigkeiten der OWH abgebildet. Das Ergebnis der Planung ist von den Annahmen abhängig, die die gesetzlichen Vertreter zur zukünftigen Geschäftsentwicklung bzw. -abwicklung und den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelzuflüssen und Zahlungsmittelabflüssen getroffen haben. Von Seiten der BaFin wurde zuletzt mit Bescheid vom 18. März 2026 ein Abwicklungshorizont für das Bankgeschäft bis zum 31. Dezember 2028 gewährt (unter Berücksichtigung tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse für die Umsetzung der Abwicklung, die nicht im Einflussbereich der OWH liegen).

Die Prüfung der Auswirkungen der Abwicklung auf den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung war aufgrund der Vielfalt an politischen sowie weltwirtschaftlichen Einflüssen sowie der durch die gesetzlichen Vertreter in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Reflexion in der Unternehmensplanung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, welchen Einfluss die Abwicklung auf die zukünftige Entwicklung der OWH hat und haben wird. Wir haben weiterhin erörtert, welche Annahmen und Szenarien der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde liegen.

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Business Plan für die Jahre 2026 bis 2027 inklusive der Liquiditätsprognose sowie der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen analysiert und mit der zuständigen Managementebene unter Einbindung unserer Restrukturierungsspezialisten erörtert. Ziel unserer Arbeiten war es feststellen, ob die Annahme der Unternehmensfortführung seitens der Gesellschaft zutreffend ist und ob es wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gibt, die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Hierzu haben wir zunächst zur Überprüfung der formalen Plausibilität dieser Planung die rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz des Planungsmodells, den konzeptionellen Aufbau und insbesondere die Ableitung der Zahlungsströme und ihrer einzelnen Bestandteile nachvollzogen. Weiterhin haben wir die Planung mit der kontinuierlichen Berichterstattung an die BaFin verglichen (Soll-/Ist-Abgleich), um uns ein Urteil über die Planungsgüte zu bilden.

Zur Überprüfung der materiellen, internen Plausibilität der Planung haben wir Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Planannahmen, erwarteten Entwicklungen und operativen Maßnahmen und deren Verarbeitung/Abbildung in den Zahlungsströmen auf ihre Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) eingeholt und beurteilt.

Zur Beurteilung der in der Liquiditätsplanung enthaltenen Mittelzu- und -abflüsse wurde auf Arbeitsergebnisse aus anderen Bereichen der Jahresabschlussprüfung zurückgegriffen; der Bestand sowie die Werthaltigkeit der der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse (i. W. Kredite) wurden in Stichproben analysiert. Die geplanten Zahlungsströme wurden stichprobenweise durch Einsichtnahme in Kreditverträge untersucht.

Ferner wurde nachvollzogen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht Angaben zu den Auswirkungen der Abwicklung auf die Fortführungsprognose und insbesondere Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen der Risikobegrenzung enthalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung ergeben. Aus den Planungsannahmen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit führen würden.

3. Verweis auf weitere Informationen

Zu der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bzgl. der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der daraus abgeleiteten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Angaben“. Ferner verweisen wir im Lagebericht auf den Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

1. Sachverhalt und Problemstellung

Das Adressenausfallrisiko der OWH resultiert im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit Kunden. Der Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ist mit EUR 787 Mio. (37 % der Bilanzsumme) einer der größten Aktivposten der OWH.

Infolgedessen stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Diese Auswahl erfolgte insbesondere aus Gründen der Wesentlichkeit und wegen der Verwendung geschätzter Werte in dieser Bilanzposition.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der OWH im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem haben wir die Bewertung der Forderungen anhand von Einzelfällen auf Basis einer risikoorientierten Auswahl geprüft. Bei der Ermittlung von Blankoanteilen haben wir berücksichtigt, dass die OWH zweifelhaften Forderungen vertragsgemäß auch Teile des Nachrangdarlehens der russischen Muttergesellschaft als Sicherheit verursachungsgemäß zugeordnet hat. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderungen an Kunden ergeben.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der OWH zum Ausweis und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund

von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im

Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der OWH SE i.L. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Einhaltung der Vorgaben nach § 84 WpHG zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für den Berichtszeitraum vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen zum Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft – Sicherungssessionen
- Prüfung der Migration des Kernbanksystems gemäß IDW PS 860
- IT-Prüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung gemäß IDW PS 860

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Schiebel.

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Isabel Schiebel
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 („**Geschäftsjahr 2025**“) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Über die Lage und die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse und Vorhaben im Geschäftsjahr 2025 hat er sich laufend von den Liquidatoren schriftlich und mündlich unterrichten lassen und sich mit ihnen darüber regelmäßig beraten.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2025 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der Sitzungen waren:

- Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie Einberufung der zugehörigen ordentlichen Hauptversammlung;
- Abwicklungsprozess der Gesellschaft;
- Strategien der Gesellschaft, insbesondere zum Geschäftsplan für die Jahre 2026 und 2027, dem Abbau von Forderungen und Verbindlichkeiten und der IT-Strategie;
- Projekte der Gesellschaft (u.a. Ausplatzierung der Pensionsverbindlichkeiten, Migration des Kernbankensystems und Datenarchivierung);
- Zustimmungen zum Abbau von Kreditengagements einschließlich damit verbundener Abschlüsse;
- Absicherung von Währungsrisiken;
- D&O Versicherungsschutz;
- aufbauorganisatorische Anpassungen der Internen Revision;
- vorsorgliche Genehmigung von Anpassungen an Betriebsvereinbarungen und Sozialplan;
- Berichte der Rechtsabteilung;
- Bericht über bestehende Liquidationshemmnisse und Auswirkung auf die Struktur der OWH nach 2026; und
- Berichte der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Die Beschlüsse durch den Aufsichtsrat wurden sowohl in den Sitzungen wie auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst.

Besetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung aus insgesamt neun Mitgliedern zusammen, wovon sechs ohne Bindung an Wahlvorschläge (Anteilseignervertreter) und drei auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite gemäß der nach Maßgabe des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG) am 15. September 2017 geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE (Arbeitnehmervertreter) von der Hauptversammlung bestellt werden. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Dr. Peter Schad, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Florian Dorsch, Darmstadt, Arbeitnehmervertreter (bis 31. Juli 2025)

OWH SE i.L.
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Herr Dr. Peter Schad wurde mit Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 10. Juni 2022 gemäß § 45c Abs. 1 Satz 1 KWG zum Sonderbeauftragten mit den Aufgaben und Befugnissen des Aufsichtsrats bestellt. Ausgenommen von den Aufgaben und Befugnissen des Sonderbeauftragten sind die Aufgaben und Befugnisse der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, soweit diese Mandate besetzt sind.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025

Der von der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 gewählte Abschlussprüfer, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 samt Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Auch die eigene Prüfung des Aufsichtsrats hat keine Beanstandungen ergeben, sodass er sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer anschließt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 werden Einwendungen von ihm nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 270 Abs. 2 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat spricht den Liquidatoren und den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, im Mai 2026

Der Aufsichtsrat
der OWH SE i.L.:

Vorsitzender des Aufsichtsrates
und Sonderbeauftragter der BaFin

Dr. Peter Schad

OWH SE i.L.

Marienturm
Taunusanlage 9-10
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

E-Mail: service@owh.de
HRB: 12169
BIC: OWHBDEFF